

Vorlage Nr.: 50/060		25.11.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	28.11.2002	4
Kreisausschuss	Dr. Haardt	10.12.2002	14
Kreistag	Dr. Haardt	16.12.2002	18

Darlehen des Kreises zu den Kosten des Neubaus eines Wohnheimes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung der Arbeiterwohlfahrt - Unterbezirk Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird vorgeschlagen:
Der Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Recklinghausen - wird zu den Kosten des Neubaus eines Wohnheimes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Marl ein zinsloses Darlehen in Höhe von **97.278,39 Euro** gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Ursprünglich beantragte der Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter im Kreis Recklinghausen e.V. als Mitglied des DPWV Fördermittel des Kreises zum Bau eines Wohnheimes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Marl.
Die Gewährung der Fördermittel für vorgenannten Träger hatte der Kreisausschuss bereits in seiner Sitzung am 13.06.2000 beschlossen.

Aufgrund erheblicher in der Folgezeit auftretende organisatorischer Probleme sah sich der ehrenamtlich tätige Vereinsvorstand nicht in der Lage, die im Bau befindliche Behinderteneinrichtung fertig zustellen und zu betreiben. Intensive Bestrebungen, des Trägers einen Rechtsnachfolger für die Immobilie zu finden, führte dazu, dass der Verein die Einrichtung am 09.03.2002 an die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Recklinghausen, Bezirk Dortmund in vollem Umfang abgetreten hat.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper
23	gez. Ehlert			
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Arbeiterwohlfahrt ist seit dem Rechtsnachfolgerin in der Träger- und Betreibereigenschaft der zwischenzeitlich in Betrieb gegangenen Behinderteneinrichtung.

Gleichzeitig erklärte die AWO Unterbezirk Recklinghausen rechtsverbindlich, alle aus dem nachfolgenden Finanzierungsplan resultierenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Der Kreis Recklinghausen als anteiliger Zuwendungsgeber hat dem Darlehensnehmerwechsel formell zuzustimmen. Dies bedingt eine formelle Beschlussfassung des Kreistages.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die zuständige Stelle des Kreissozialamtes haben die Maßnahme als bedarfsgerecht befürwortet. Die Planung wurde mit dem LWL abgestimmt und baufachlich geprüft.

Die im Finanzierungsplan veranschlagten und als förderungsfähig anerkannten Kosten für den Neubau betrugen 3.871.800,- DM, an Fördermitteln des Kreises wurden 97.278,38 Euro beantragt. Die Gesamtkosten werden wie folgt gedeckt:

Darlehen der Wohnungsbauförderungsanstalt	644.227,77 €
BM für Arbeit und Sozialordnung	644.227,77 €
Zuschuss Aktion Sorgenkind	197.961,99 €
Zuschuss Stiftung Hilfswerk für behinderte Kinder	197.961,99 €
Darlehen Dt. Ausgleichsbank	51.129,19 €
Darlehen des Kreises Recklinghausen	97.278,39 €
<u>Träger Eigenmittel</u>	<u>146.832,80 €</u>
Gesamtbetrag	1.979.619,91 €

Nach § 4 Abs. 1 der ab 1.7.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Gesamtbaukosten	1.979.619,91 €
Zuwendungsfähige Kosten lt. Antrag	97.278,39 €
Kreisanteil	97.278,39 €

Haushaltsrechtlich standen ausreichende Mittel zur Verfügung. Die Mittel wurden im Jahr 2000 an den Rechtsvorgänger Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter im Kreis Recklinghausen e. V. ausgezahlt.